

Noch: 1. Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen

Kapitel.	Einnahme.	Nach der allgemeinen Rechnung über den Haushalt für die Etatsjahre (Rechnungs			
		1872.	1873.	1874.	1875.
		Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen.				
1.	I. Zölle und Verbrauchssteuern.¹⁾				
	Aus dem Zollgebiete.				
	a. Einnahmen, an welchen sämtliche Bundesstaaten Theil nehmen:				
	1. Zölle	94 878 036	122 609 976	104 310 791	110 604 543
	2. Tabacksteuer	1 300 388	1 124 973	1 182 260	810 185
	3. Rübenzuckersteuer	4 121 011	45 453 450	50 064 208	40 241 731
	4. Salzsteuer	24 623 434	33 083 909	33 751 714	33 247 039
	b. Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Theil haben:				
	5. Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein	23 465 057	36 100 219	37 077 916	41 622 078
	c. Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen keinen Theil haben:				
	6. Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	12 692 570	15 039 666	15 916 408	15 771 599
	Von den ausserhalb der Zollgrenze liegenden Bundesgebieten.				
	Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern.				
	7. an welchen sämtliche Bundesstaaten Theil nehmen	2 204 800	3 318 864	3 208 879	3 105 710
	8. an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Theil haben (Branntweinsteuer)	757 191	1 040 124	780 030	865 981
	9. an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen keinen Theil haben (Brausteuer)	—	—	336 669	343 724
	Ausserdem:				
	Nachträgliche Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern	—	—	19 940	—
	Summe I.	164 042 487	257 771 181	246 648 815	246 612 590
2.	II. Reichsstempelabgaben.				
	1. Spielkartenstempel	—	—	—	—
	2. Wechselstempelsteuer	5 080 431	5 745 700	6 000 701	6 105 630
	3. Stempelabgabe für Werthpapiere, Schlussnoten, Rechnungen und Lotterieloose	—	—	—	—
	4. Statistische Gebühr	—	—	—	—
	Summe II.	5 080 431	5 745 700	6 000 701	6 105 630

¹⁾ Die unter Kapitel 1 für das Jahr 1872 eingestellten Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern erscheinen erheblich niedriger als in den nachfolgenden Jahren, weil die aus jenem Jahre herrührenden Kredite erst bei den Einnahmen von 1873 (und so fort die Kredite eines Jahres jedesmal bei den Einnahmen des folgenden Jahres) verrechnet worden sind, während bei den Einnahmen des Jahres 1872 Kredite aus dem Vorjahre noch nicht zu verrechnen waren. Die am Ende der einzelnen Rechnungsjahre ausstehenden Kredite sind am Schlusse dieses Abschnitts (siehe Seite 166) nachrichtlich mitgetheilt. Die geringe Nettoeinnahme an Rübenzuckersteuer (Kapitel 1, Titel 3) im Etatsjahr 1880/81 ist durch den in Folge ungewöhnlich